

ARBEITSHILFE ZUR GRUNDLEGENDEN CHARAKTERISIERUNG VON ABFÄLLEN gemäß DepV § 8

Die nachfolgenden Punkte sind vom **Abfallerzeuger/verantwortlichen Beauftragten*** vollständig auszufüllen

Abfallherkunft § 8(1) Nr.1		
Vertragspartner der ELW		
Ansprechpartner		
Tel.:	Fax:	E-Mail:
Anschrift		
Abfallerzeuger		
Ansprechpartner		
Tel.:	Fax:	E-Mail:
Anschrift		
Abfallherkunft/Quelle		
Projekt, Bauvorhaben, Firma		
Ort, Straße, Flurstück, etc.		
Sanierung/Rückbau, etc.		
Abfallbeschreibung § 8(1) Nr.2		
Abfallschlüssel		
Abfallbezeichnung		
Abfallzusammensetzung		
woher stammen die Abfälle		
Vornutzung des Grundstückes/ Objektes (Branche, Nutzung, Unfall, Altlast, Altablagerung, mit Angabe der zuständigen Erzeu- gerbehörde und ggf. Benennung spezieller Auflagen, etc.		
Vorbehandlung § 8(1) Nr.3		
Art der Vorbehandlung (wie?, wer?, warum?, wo?, etc.)		

Abfallbeschreibung § 8(1) Nr.4

Materialart, Aussehen	
Konsistenz, Korngröße, Kantenlänge	
Geruch, Farbe	
andere organoleptische Auffälligkeiten	
homogen/inhomogen	
Fremdbestandteile (Art und Vol-%)	

Masse des Abfalls § 8(1)Nr. 5

Gesamtmenge (einmalig, mehrmalig)	
Chargen, Bauabschnitte, Bauzeiträume, Massenabfälle	

Probenahmeprotokoll § 8(1) Nr. 6

Das Probenahmeprotokoll ist nach Anhang 4 Nummer 2 der DepV zu erstellen (vorzulegen sind Informationen über Haufwerksbeprobungen, Chargengröße, Schurtaufnahmen, Sondierprofilen, Lagepläne, Aushubbereiche, Tiefen, Beprobungskonzepte bei in-situ-Beprobungen, etc.)

Protokoll über die Probenvorbereitung § 8(1) Nr. 7

Das Probenvorbereitungsprotokoll ist nach Anhang 4 Nummer 2 der DepV zu erstellen

Zugehörige Analyseberichte § 8(1) Nr. 8 (Deklarationsanalytik)

Die Einhaltung aller Zuordnungswerte der Deponie Dyckerhoffbruch ist anhand von Originalanalysebefunden mit Angabe der Untersuchungsmethodik in Kopie nachzuweisen (je Charakterisierung, je Charge max. je 1.000 t)

Vorschlag für Schlüsselparameter § 8(1) Nr.12

Vorschlag für Schlüsselparameter § 8(1) Nr. 12 DepV

Weitere Angaben
Ablagerungsrelevante Inhaltstoffe gemäß § 8(1) Nr. 9 DepV
Gefährliche Eigenschaften gemäß § 8(1) Nr. 10 DepV
Gutachterliche Stellungnahme (falls vorhanden)
Fachgutachterliche Aushub-/Abbruchüberwachung durch

Abschließende Stellungnahme-Bemerkung:

Datum Unterschrift/Stempel

Abfallerzeuger/verantwortlicher Beauftragter*

Die oben aufgeführten Informationen sind im Rahmen der grundlegenden Charakterisierung zur Prüfung vorzulegen. Darüber hinaus bestehende Unterlagen und Informationen, die sich aus der Maßnahme oder aus rechtlichen Grundlagen ergeben, sind zu ergänzen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir weisen darauf hin, dass der Abfallerzeuger/verantwortliche Beauftragte* durch die Unterzeichnung dieser Charakterisierung und durch die Signatur auf den Anlieferungsscheinen sicherstellt, dass es sich bei jeder einzelnen Anlieferung um Abfälle gemäß der vorliegenden Charakterisierung handelt.

Weiterhin wird durch die Unterschriften ausdrücklich bestätigt, dass die Zuordnungskriterien der Deponie Dyckerhoffbruch eingehalten werden und keine anderen schädlichen Verunreinigungen in den Abfällen enthalten sind.

* Vollmacht des Abfallerzeugers zur Beauftragung muss beigefügt werden.

Alle Felder zurücksetzen